



BRK allg. - Formulare - Info-Shop - Presseartikel.doc	Presseartikel + Presseanzeigen	Rotes Kreuz Oberallgäu
---	---------------------------------------	-----------------------------------

Datum: 04.02.2017	Verteiler:
<input type="checkbox"/> Allgäuer Zeitung	<input type="checkbox"/> KV-Vorstand
<input checked="" type="checkbox"/> Allgäuer Anzeigenblatt	<input type="checkbox"/> GL-Team
<input type="checkbox"/> Kreisbote	<input type="checkbox"/> BV Schwaben
<input type="checkbox"/> Extra	

Bayerisches Rotes Kreuz 

Kreisverband Oberallgäu

WAHLAUSSCHREIBUNG

Der Kreisausschuss der Bereitschaften hat festgelegt, dass die Wahl für den/die Ersten Kreisbereitschaftsleiter/in und ersten stellvertretenden Kreisbereitschaftsleiter/-in vor der ordentlichen Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Oberallgäu am

Freitag, 17. März 2017, um 18.30 Uhr im Haus Oberallgäu in Sonthofen

durchgeführt wird. Gemäß der Ordnung der Bereitschaften § 63, Abs. 9 und Abs. 10 besitzen Mitglieder mit Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive und mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht. Anwärter/-innen und freie Mitarbeiter/innen besitzen kein Wahlrecht.

Mit der Durchführung dieser Wahlen wurde der Wahlvorbereitungsausschuss des Kreisverbandes beauftragt. Durch die Mitglieder der Bereitschaften sind zu wählen:

- 1. Der erste Kreisbereitschaftsleiter oder die erste Kreisbereitschaftsleiterin**
- 2. Der erste stellvertretende Kreisbereitschaftsleiter oder die erste stellvertretende Kreisbereitschaftsleiterin**

Wahlvorschläge müssen bis spätestens Sonntag, 5. März 2017 um 18.00 Uhr beim Wahlvorbereitungsausschuss des BRK Kreisverbandes Oberallgäu, Haubenschloßstraße 12, 87435 Kempten schriftlich eingegangen sein.

Später eingehende Wahlvorschläge dürfen nicht mehr berücksichtigt werden. Vorschlagsberechtigt ist jeder Wahlberechtigte. Die Einreichung von Wahlvorschlägen mittels E-Mail ist gemäß der Wahlordnung § 3 Abs. 2 unzulässig.

Den Wahlvorschlägen soll die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigelegt werden. Sollte für ein Amt niemand vorgeschlagen sein, besteht die Möglichkeit, in der Mitgliederversammlung Vorschläge einzubringen. Sind jedoch schriftliche Wahlvorschläge innerhalb der Abgabefrist eingegangen, besteht diese Möglichkeit nicht mehr.

Der Wahlvorbereitungsausschuss
Lutz Menthel, Alexander Zieglermaier, Conny Stich, Gerhard Simion, Ralph Bley

Version: 1.1 Qualido	<u>Ersteller:</u>	<u>Freigegeben:</u>	Seite
Stand: 28.11.2000	Manuela Schäffler	Alexander Schwägerl	1 von 1